

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss

#### **Datum**

21.03.2022

### Beratung:

#### **Vorgaben für Beschlussvorlagen**

In der Verwaltungsdienstweisung der Gemeinde Büchen wurden neue Festlegungen für den Sitzungsdienst für alle Beschäftigten getroffen.

Es wurde bereits in die Praxis umgesetzt, dass keine Veränderung der Vorlagen nach Beratung durch einen Ausschuss erfolgen. Ergibt sich aus der Ausschussberatung eine Veränderung der Vorlage oder liegen neue Erkenntnisse der Verwaltung vor, die zu einer Veränderung des Sachverhaltes führen, ist für die nachfolgende Beratung eine neue Vorlage zu erstellen.

Um keine Veränderungen an den Vorlagen mehr vornehmen zu müssen, wird zukünftig auf die Formulierungen „Der XY-Ausschuss empfiehlt der GV folgenden Beschluss“ oder „Die Gemeindevertretung beschließt.“, verzichtet, da sich die Tatsache bereits aus der Beratungsreihenfolge bzw. der Überschrift ergibt.

Weiter wurde festgelegt, dass jede Vorlage nur einen Beschlussvorschlag enthält. Als Beschlussvorschlag ist die Entscheidung so zu formulieren, wie sie vom entscheidungsberechtigten Gremium getroffen werden soll. Bei Entscheidungsalternativen wird der von dem Ausschussvorsitzenden bevorzugte Vorschlag als Beschlussvorschlag dargestellt. Die Alternativen können in der Sachdarstellung aufgeführt werden.

Tischvorlagen sind nachträglich in das Ratsinformationssystem aufzunehmen und als Tischvorlage im Betreff auszuweisen.

Die Mitarbeiter werden auf die neue Formulierung der Beschlussvorlagen geschult.